

4. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Sternberg

VERFAHRENSVERMERKE

1. Die 4. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Sternberg wurde am von der Stadtvertretung beschlossen. Die Begründung einschließlich Umweltbericht wurde gebilligt.

Sternberg,.....

Siegelabdruck Die Bürgermeisterin

2. Die Genehmigung der 4. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Sternberg wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde (Landkreis Ludwigslust-Parchim) vom Az: - mit Hinweisen - erteilt.

Sternberg,.....

Siegelabdruck Die Bürgermeisterin

4. Die Genehmigung der 4. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Sternberg sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann, ist gemäß Hauptsatzung im Amtsblatt "Sternberger Seenlandschaft" Nr. am und zusätzlich im Internet unter <https://amt-ssl.de/> bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf Rechtsfolgen (§ 215 BauGB und § 5 Kommunalverfassung M-V) hingewiesen worden.

Der Plan wurde im Internet auf der Homepage des Amtes Sternberger Seenlandschaft unter <https://amt-ssl.de/> eingestellt sowie über das Bau- und Planungsportal M-V unter <https://www.bauportal-mv.de> zugänglich gemacht.

Mit der Bekanntmachung wird die 4. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Sternberg wirksam.

Sternberg,.....

Siegelabdruck Die Bürgermeisterin

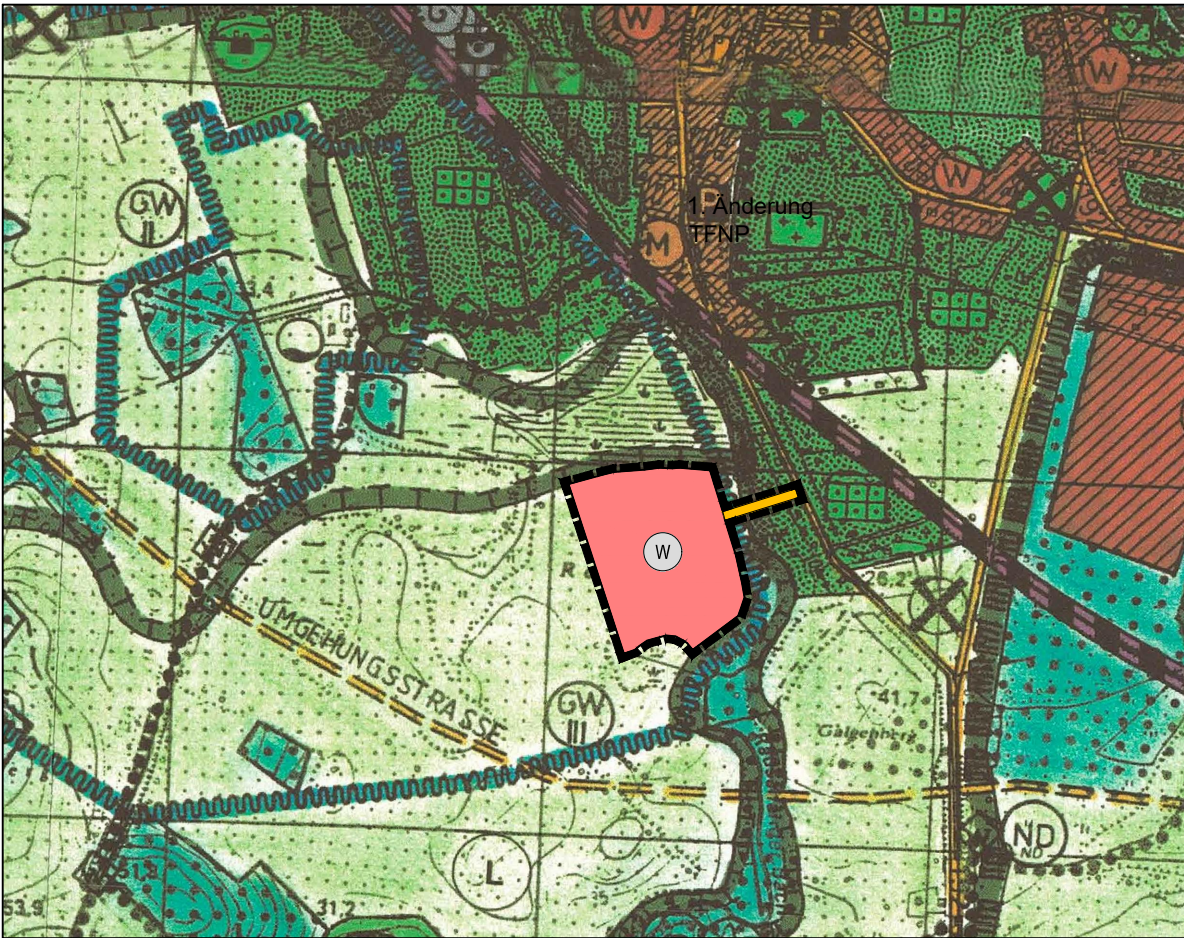
Es gelten die Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 3. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176), sowie die Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung - PlanZV) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 12. August 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 189).

Präambel

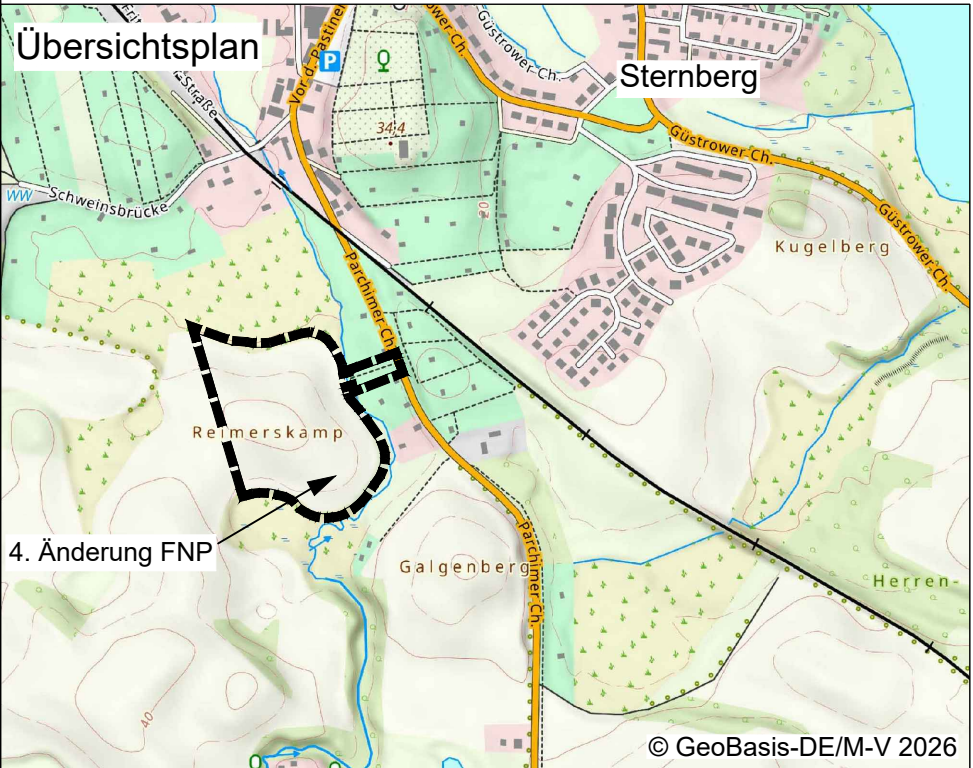
Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 5 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 22. Dezember 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 348), hat die Stadtvertretung am die 4. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Sternberg beschlossen.



Ausschnitt rechtswirksamer Flächennutzungsplan der Stadt Sternberg
Maßstab 1 : 10 000



4. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Sternberg
Maßstab 1 : 10 000



Planzeichenerklärung (Bestand)

Grünflächen
§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB



Dauerkleingärten

Flächen für die Landwirtschaft und für Wald
§ 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB



Flächen für die Landwirtschaft

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
(§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB)



Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses
(§ 5 Abs. 2 Nr. 7 BauGB)



Schutzgebiet für Grund- und Quellwassergewinnung

Planzeichenerklärung (Änderung)

Art der baulichen Nutzung
(§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB, Nr. 1 bis 11 BauNVO)



Wohnbauflächen
(§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)

Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrswege
(§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB)



Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen

Sonstige Planzeichen



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der 4. Änderung des Flächennutzungsplans

rechtswirksam:	
genehmigungsfähige Planfassung:	
Entwurf:	
Vorentwurf:	März 2026
Planungsstand	Datum
4. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Sternberg	
Kartengrundlage: Ausschnitt aus dem rechtswirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Sternberg	Bürogemeinschaft Stadt & Landschaftsplanung  Ziegeleiweg 3 19057 Schwerin info@buero-sul.de www.buero-sul.de
Maßstab 1 : 10 000	